

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Band: 69 (1991)
Heft: 1: -

Rubrik: Fragen und Antworten rund ums Geld

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Trudy Frösch-Suter

Fragen und Antworten Rund ums Geld

Der Kuchen ist gerecht verteilt

Wer an eine Zeitungsredaktion schreibt, muss damit rechnen, dass seine Anfrage unter Wahrung der Diskretion (keine Namensangabe) publiziert wird. Ich ändere zum Beispiel stets Namen, Ort usw. ab, damit ja niemand erkannt wird. Ich bitte auch immer wieder um ein Kennwort. Sie, Herr Karl, schreiben:

Auf das Jahresende 1991 hin werden meine Frau und ich das AHV-Alter erreicht haben und eine volle Ehepaarrente erhalten. Ich bitte Sie, meinen Plan über die finanzielle Regelung zu beurteilen. Unser Rentnereinkommen wird die festen Ausgaben zwischen Fr. 5000.- und Fr. 10 000.- übersteigen. Es wird ein «Freibetrag» übrig bleiben, welcher am Jahresende zwischen mir und meiner Frau geteilt werden soll. Frei nach Gutdünken werden wir über die-

ses Geld verfügen. Seit unserer Verheiratung im Jahr 1952 habe ich die Regelung der festen Ausgaben besorgt. Daran soll sich auch in Zukunft nichts ändern, denn so wie ich es vorschlage, ändert sich «unter dem Strich» ebenfalls nichts. Der Kuchen ist so gerecht verteilt. Damit wären nun Sie am Zug. Ich warte auf Ihre geschätzte Beurteilung, welche nur an mich allein erfolgen soll.

Lieber Herr Karl, Sie schicken mir sehr exakte, tadellose Budgetaufstellungen der letzten zwei Jahre. Sie wohnen in einer steuergünstigen Ortschaft, zahlen Sie doch bei einem Jahreseinkommen von gut Fr. 60 000.- nur Fr. 300.- Steuern im Monat (1989). Kann das stimmen? Und ist es auch wirklich so, dass Sie und Ihre Gattin 1988 für Kleider und Schuhe jährlich 280.-, im Jahr 1989 Fr. 625.- ausgegeben haben?? Mit dem angegebenen Haushaltsgeld von Fr. 1000.- im Monat bin ich sofort einverstanden, denn es hängen ja viele kleine Haushaltnebenausgaben neben den Nahrungskosten dran. Dass aber aus der halben Ehepaarrente (Fr. 1200.-), welche Ihre Gattin auf ihr Konto überwiesen bekommt, die erwähnten Fr. 1000.- für den Haushalt bezahlt werden sollen – Rest: Fr. 200.- als «Sackgeld» für Ihre Frau –, damit wäre ich nicht einverstanden. Besonders dann nicht, wenn mir als nicht pensionierte

Hausfrau die Fr. 2400.- Taschengeld pro Jahr bei der «gerechten Verteilung» des Kuchens noch abgezogen würden.

Beurteilen Sie als Mann die von ihrer Gattin geleistete Hausarbeit («Halbe Zahntag – dopplete Ma» sagt ein Sprichwort) als nicht anrechenbar bei der «Überschussverteilung»? Sie gehören zu den privilegierten Rentnern, und ich finde, Ihrer ehemals berufstätigen Gattin gehört eigenes Geld. Sie leistet mit ihrer Arbeit als nicht pensionierte Hausfrau (im Sinne von Arbeit) mehr als Sie. Deshalb gehört meiner Ansicht nach die halbe Ehepaarrente Ihrer Frau zur absolut freien Verfügung. Sie wird daraus selbstverständlich neben all den persönlichen Ausgaben (Schönheit, Gesundheit) auch ihre Kleider und Schuhe bezahlen, eventuell einen Beitrag an die Ferien leisten, aber dann hat es sich! Ich bitte Sie, lassen Sie Ihrer Gattin ihr eigenes Geld (halbe AHV). Sie werden mit dieser Lösung einen zufriedenen Kameraden an Ihrer Seite haben. Ist wohl meine Überzeugungskraft gross genug, damit Sie über Ihren Schatten springen können???

Das Familienproblem

Wir haben in unserem Familienkreis auch Probleme und möchten Sie um Rat fragen. Die Schwiegereltern unserer jüngsten Tochter besitzen ein Zweifamilienhaus. Sie möchten das Haus gegen Bezahlung im Einverständnis mit den drei Geschwistern einmal ihrem Sohn übergeben. Unsere Tochter und der Schwiegersohn möchten, dass die Eltern das Wohnrecht hätten, solange sie Haus und Garten noch besorgen können. Die Geschwister sind aber der Meinung, dass ein Vorkaufsvertrag mit der Festsetzung des Kaufpreises gemacht wird. Nun

Senden Sie Ihre
Fragen an:

Zeitlupe
«Budgetberatung»
Postfach
8027 Zürich

meint aber die 71jährige Mutter, dass die Preise der Häuser noch steigen könnten und damit die andern Geschwister einmal zu kurz kämen, wenn der Preis jetzt schon festgelegt würde. Wir haben ein sehr gutes Verhältnis untereinander. Es würde uns freuen, wenn Sie uns aus Ihrer Erfahrung heraus helfen könnten.

Bitte, nur direkte Anfragen

Anfragen von Drittpersonen beantworte ich nur mit Vorbehalten. Ich verlange, dass die Betroffenen mich persönlich anfragen sollen. Es geht bei Ihrer Anfrage jedoch um Grundsätzliches:

1. Eine Liegenschaft (Haus) soll man immer dem *eigenen Kind* und nicht dem Schwiegerkind verkaufen (verschenken, vermachen). Die Hintergründe kann sich jedermann denken (zum Beispiel: Von fünf Ehen werden bei uns drei geschieden!).
2. Ich rate grundsätzlich von einem Verkauf – selbst mit Wohnrecht – ab, solange die Ehegatten noch einigermassen imstande sind, Haus und Garten selbst (oder mit

fremder Hilfe) zu besorgen. Man zieht heute nicht mehr so schnell ins Altersheim wie vor Jahren, sondern «arrangiert» sich, notfalls mit fremder Hilfe. Wichtig: Bezahlung an die eigenen Kinder für regelmässige Dienstleistungen.

3. Niemals in einem Testament den Preis für eine Liegenschaft einsetzen, denn die unheimlich rasche Teuerung der letzten paar Jahre zeigt uns, welch «grosses Geschäft» da gemacht werden könnte (vom andern!). Man kann höchstens ein Vorkaufsrecht einräumen. Die 71jährige Mutter hat völlig recht, wenn sie findet, dadurch kämen die andern Kinder zu kurz.

4. Mein Rat: Mischen Sie sich nicht in eine Angelegenheit, die nun wirklich nur Ihren Schwiegersohn und seine Familie betrifft. So bleibt auch das gute Einvernehmen erhalten. Ich könnte Ihnen von Dutzenden, ja Hunderten enttäuschter Miterben erzählen, wo das eine Kind den Kuchen fast allein bekam, dadurch aber der Familienfriede in die Brüche ging. Hoffentlich bleibt die Schwiegermutter Ihrer Tochter bei ihrem Standpunkt.

Soll ich eine Rente kaufen?

Ich bin 76 Jahre alt und nicht mehr bei bester Gesundheit (Zucker, Hörgerät). Laut Testament meines verstorbenen Mannes gehören (nach altem Gesetz) $\frac{3}{16}$ des Vermögens mir, dazu die ganze übrige Hinterlassenschaft ebenfalls zur lebenslangen Nutzniessung (Befreiung von jeder Sicherstellung). Ich möchte gerne so lange wie nur irgendwie möglich in meinem Haus bleiben. Dieses ist noch mit Fr. 22 000.– belastet, hat einen (neuen) Schätzwert von Fr. 730 000.–. Nun möchte einer der Söhne sehr gerne die Sache geregelt wissen, bevor ich des Schreibens nicht mehr fähig sei oder plötzlich sterben sollte. Von ihm kommt der Gedanke, eine Rente zu kaufen. Alle meine Kinder sind gut gestellt, drei davon haben eigene Häuser. Wäre eine Rente sinnvoll? Mit was für Geld? Neue Hypotheken? Spargeld? Wie hoch wäre wohl die Einkaufssumme, wenn ich mo-

Fragen und Antworten



Zusammengestellt von
Trudy Frösch-Suter
Budgetberaterin des Senioren-Magazins



Eine Broschüre
von Trudy Frösch-Suter

Die Budgetberaterin Trudy Frösch-Suter gibt seit über zehn Jahren in der «Zeitlupe» Auskunft «Rund ums Geld». Nun hat sie die am meisten interessierenden Fragen und Antworten in einer 143seitigen Broschüre zusammengestellt. Die Themen: Budget, Kostgeld, getrennte Renten, ohne Ring zusammenleben, Erbstreitigkeiten vermeiden, Leben nur mit der AHV, «und was ich sonst noch sagen wollte».

Ich bestelle Exemplar(e) der Broschüre «Fragen und Antworten rund ums Geld» von Trudy Frösch-Suter zum Preis von je Fr. 15.– (inkl. Versandkosten). Der Sendung liegt ein Einzahlungsschein bei, mit dem ich die Broschüre(n) nach Erhalt bezahlen werde.

Name/Vorname:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Bestellung: «Zeitlupe», Broschüre, Postfach, 8027 Zürich.

natlich Fr. 1000.– bis Fr. 1500.– zusätzlich möchte. Ich erhalte Fr. 1504.– AHV, dazu die Kapitalzinsen von etwa Fr. 400.– monatlich.

Keine Rente kaufen!

Ich begreife Ihren Sohn nicht, dass er Ihnen zu so einer in Ihrem Fall sehr schlechten Investition rät. Da schneidet er sich ja ins eigene Fleisch, denn mit dem Tode der Mutter (es sei, sie würde etwa 120 Jahre alt) ist das investierte Geld verloren (mit Rückgewähr würde die Rente niedriger). Sie kommen jetzt gut über die Runden und haben als Rückendeckung Ihre $\frac{3}{16}$ vom Vermögen zum Verbrauchen. Lassen Sie alles, wie es ist! Müssen Sie in ein Alters- oder Pflegeheim, kann das Haus vermietet werden, und die Miete zusammen mit der AHV, den Kapitalzinsen und wenn nötig einem Teil Ihres Vermögens dürfte die zusätzlichen Kosten decken. In meinen Augen besteht überhaupt kein Grund, am jetzigen Tatbestand etwas zu ändern, etwas zu schreiben. Oder möchte am Ende gar Ihr Sohn jetzt schon das Haus an ihn überschrieben haben? Seien Sie vorsichtig! Sie haben vier Kinder und alle haben Sie gleich lieb, alle sollen finanziell einmal gleich viel erhalten. Lassen Sie nach Ihrem Tode, welcher hoffentlich noch recht lange auf sich warten lässt, Ihre Kinder untereinander ausmachen, wie geteilt werden soll, beziehungsweise, wer eventuell einmal das Haus übernehmen wird. Eine Hypothek aufzunehmen bei den heutigen hohen Zinsen, wenn man

nicht unbedingt muss, ist wirklich nicht ratsam. Geniessen Sie Ihr Haus und Ihren Garten! Stützen Sie sich immer auf das Testament Ihres verstorbenen Mannes. Und nehmen Sie die «Bieridee» Ihres Sohnes nicht ernst.

Konkubinats

Ein Glück, dass es Sie gibt, liebe Frau Frösch. Wir haben nämlich ein Problem, und das in unserem Alter (76/78). Beide sind wir verwitwet, hatten unsere eigene Wohnung und bezahlten monatlich Fr. 826.– bzw. Fr. 602.– Miete. Wir lernten uns näher kennen und beschlossen zusammenzuziehen. Statt vorher Fr. 1420.– bezahlen wir jetzt nur noch Fr. 820.– Miete. Es wurde abgemacht, die Wohnungskosten zu teilen, also Fr. 410.– für jedes. An die Haushaltkosten bezahlte ich bisher Fr. 300.–, und als Anerkennung für die Arbeit meiner Freundin bezahlte ich ihr 10 Tage Ferien (Fr. 1000.–). Ich beziehe die AHV Fr. 1600.–, während Heidi ausser den Fr. 1600.– noch Fr. 1000.– Pension erhält. Heidi muss praktisch den ganzen Haushalt erledigen, denn ich habe Angina pectoris, bin angeschlagen. Bis auf einige «Missverständnisse» klappte das Zusammenleben. Nun aber kam es zu einer ersten Auseinandersetzung. Heidi ist nun allein verreist, um nachzudenken, ob wir uns nicht trennen sollten. Liebe Frau Frösch, ich bin ganz verzweifelt und bitte Sie sehr um Ihren Rat. Mir bliebe nur das Altersheim.

Ist Ihnen, lieber Herr Peter, eigentlich klar, welch gutes «Geschäft» Sie mit dem Zusammenleben mit Ihrer Freundin getätigt haben? Sie bezahlen nur noch die Hälfte Ihres ehemaligen Mietzinses, kaum Fr. 10.– pro Tag für Ihren Lebensunterhalt und «schenken» Ihrer

Heidi für die ganze Arbeit als Hausfrau Ferien, was einer Entschädigung von kaum Fr. 2.70 pro Tag entspricht! Kein Wunder, läuft Ihnen die Freundin davon. Zwar schreiben Sie mir nur von den Fr. 1600.– AHV als Einkommen, kein Wort vom Vermögen, von Ersparnissen, die Sie als wohl sehr sparsamer Mensch in all den vergangenen Jahren sicherlich angehäuft haben. Mit den erwähnten Fr. 300.– «Haushaltungsgeld» dürften kaum die entstehenden Kosten für Sie gedeckt sein. Ich rate zu einer nochmaligen gründlichen Aussprache. Bei Ihrer Sparsamkeit glaube ich aber kaum, dass Ihre Freundin bereit sein wird, das «Joch» weiterhin auf sich zu nehmen. Vergessen Sie nicht, dass beim «Zusammenleben ohne Ring» jedes finanziell völlig unabhängig vom andern ist, die Frau im besondern keinen gesetzlichen Schutz genießt. Wieso sollte Ihre Freundin Sie neben der vielen Mehrarbeit noch finanziell unterstützen? Und für Fr. 2.70 pro Tag Ihnen den Haushalt führen???

P. S. Es geschehen oft noch Wunder. Einige Wochen, nachdem Herr Peter meinen Brief erhalten hatte, bekam ich Bericht, dass alles in Butter sei. Man habe sich geeinigt, wieder gefunden. Unterzeichnet war der Brief mit «Heidi und Peter». Wie schön!

So kann es nicht mehr weitergehen!

Mein Mann und ich erhalten eine Ehepaarrente von Fr. 2304.– im Monat. Mit meinem Mann kann ich nicht über Geld sprechen. Kinder haben wir keine, doch ist ein Sohn aus erster Ehe vorhanden. Es besteht kein Kontakt mit ihm. Frage: Soll ich meine Rente besser separat auszahlen lassen? Als Absiche-

Zu kaufen gesucht

Sonderfünfliber

Jahrgang 1936 (75.–), 1939 Laupen (1000.–), 1939 Landesausstellung (275.–), 1941 (140.–), 1944 (125.–), 1948 (20.–), 1963 (20.–).

Tel. 042/22 39 06, Josef Bucher, Äussere Güterstr. 5, 6300 Zug.

Fr. 300.– Taschengeld, bezahle aber auch alle meine Kleider selbst. Stundenweise arbeite ich noch, doch geht dieses Geld auf mein Alterssparkonto. Dank meiner Arbeit erhalten wir seit letztem Sommer Fr. 24.– mehr Rente. Davon erhalte ich nichts. Ich bitte um Ihren Rat, denn so kann dies nicht weitergehen!

Ihr Schreiben zeugt von einem tiefen ehelichen Zerwürfnis. Ich rate Ihnen, vorläufig der ganzen Sache ihren Lauf zu lassen. Aufgrund Ihrer leider sehr unvollständigen Angaben habe ich herausgefunden, dass Ihr Ehemann monatlich ungefähr Fr. 1450.– feste Ausgaben zu bezahlen hat. Rechnet man nun für jedes Fr. 250.– «Haushaltsgeld» (Mann isst in der Stadtküche), bleiben höchstens Fr. 350.– übrig. Sie erhalten davon Fr. 300.– Taschen-Kleidergeld. Wohl oder übel wird Ihr Mann sein Sackgeld aus den Vermögenszinsen bestreiten müssen. Ohne die Zinsen aus Ihrem Spargeld wird Ihr Mann wahrscheinlich auch etwas vom Vermögen verbrauchen. Und dies, so meine ich, macht Ihnen «Bauchweh». Auch wenn Sie sich Ihre halbe Ehepaarrente separat auszahlen lassen, müssten Sie doch den grössten Teil für die «normalen» Haushaltausgaben dazu geben. Sehr wahrscheinlich würden Ihnen keine Fr. 300.– Sackgeld bleiben. Da Sie noch einem Nebenverdienst nachgehen, sollten Sie etwas grosszügiger sein und Ihrem Mann die Freude am Kegeln nicht missgönnen. Wenn zu Hause keine Harmonie herrscht, neigt man eben mehr zum «Auswärtssein». Brauchen auch Sie die Zinsen aus Ihrem Sparguthaben, und bewahren Sie die Quittungen über Ihren Nebenverdienst auf.

Verflixte Verträge

Mein Mann und ich haben seinerzeit den Bauernhof von seinen Eltern übernommen. Die Schwiegermutter erhielt das lebenslängliche Wohnrecht, dazu Naturalien aus dem Betrieb. Sie sass immer an unserem Tisch, hatte also volle Verpflegung. Bei Vertragsabschluss erhielt sie monatlich Fr. 20.– Witwenrente, heute beträgt die AHV Fr. 830.– im Monat. Diese behält sie voll für sich. Wir haben nun den Hof unserem Sohn verpachtet. Unserer Meinung nach sollte die Schwiegermutter (90) mit dem Generationenwechsel einen Beitrag leisten. Wie hoch sollte dieser sein?

Verträge müssen eingehalten werden

Bei der Pachtübernahme wurde sicher auch das Wohnrecht mit dem Recht auf Naturalien berücksichtigt, oder?

Ihr Sohn kann sich an den Buchstaben halten und der Grossmutter ihren Anteil an Naturalien abgeben. Sie muss dann selber einkaufen, was sonst noch benötigt wird, muss selber kochen, usw. Dies sollte man der alten Dame klarmachen. Da die Mithilfe der Grossmutter jetzt wegfällt (altersbedingt!), sollten nicht nur die Mehrkosten beim Essen, sondern auch die von der jungen Bäuerin erbrachten Arbeitsleistungen angemessen honoriert werden. Da ich über letztere keine Angaben von Ihnen habe, kann ich auch keine konkrete Zahl für die Betreuung und Nahrungskosten (Wäsche? Hilfe? Putzen?) nennen. Über Drittpersonen hinweg einen Rat zu geben, ist heikel. Deshalb sollte mir das junge Paar selber schreiben.

Eines steht fest: Verträge müssen eingehalten werden. Bezahlt die Grossmutter für ihr Morgenessen Fr. 2.50 bis Fr. 3.– und für die

übrigen Mahlzeiten pauschal pro Tag Fr. 12.– bis Fr. 15.– (inkl. Zwischenverpflegung!) wäre dies meiner Meinung nach ein Minimum. Mehrleistungen sind pro Stunde mit etwa Fr. 15.– anzurechnen. Im Wohnrecht sind folgende Kosten nicht inbegriffen: Heizung, Strom, Wasser, Reinigungsarbeiten, Betreuung, Pflege, Nahrung, soweit nicht Naturalien aus Ihrem Betrieb.

Mehr Zins auf Sparguthaben

Der Hypothekarzins steigt, weil die Leute ihre Guthaben nicht mehr auf Sparheften oder in Obligationen anlegen, sondern mehr Zins wollen. Wie hingegen das Geld zu einem besseren Zinsfuss angelegt werden kann, habe ich noch nirgends gelesen.

In unserer Rubrik «am Bankschalter» wird laufend über Geld und Geldanlage berichtet. Es gibt Banken, die machen ihre Kunden darauf aufmerksam, dass diese ab sechzig Jahren ihr Sparheft in ein Alterssparheft umwandeln sollen. Dieses bringt höheren Zins. In jeder Bank sind auch Reklametafeln, welche die jeweiligen Zinssätze für Kassenscheine zur Kenntnis bringen. Gegenwärtig sind alle diejenigen gut daran, die flüssiges Geld auf ihren Sparheften zur Verfügung haben, denn die Zinsen für Kassenscheine sind in den letzten drei Monaten stetig gestiegen. Sogar 7% vergüten einige spezielle Regionalbanken auf eine kurze Anlagfrist. Kenner warnen allerdings davor, Geld zu einem noch höheren Zins in unbekannte Anlagen zu stecken, denn je höher der Zins, desto grösser das Risiko. Mit Kassenscheinen von bekannten Banken fahren Sie sicher gut.

Trudy Frösch-Suter
Budgetberaterin